

II— 1036 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Anfrage Nr. 495 der Abg. Brunner und
Gen. betr. Errichtung eines Gebäudes
f. d. Unterbringung der Außenstelle
Amstetten der Verkehrsabteilung des
Landes-Gendarmerie Kommandos N. Ö.

435/A.B.

zu 495/J.

Präs. am 26. Juni 1972

Zl. 45.011-Präs. A/72

Wien, am 22. Juni 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 495 welche die Abgeordneten
Brunner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am
30. Mai 1972, betreffend Errichtung eines Gebäudes für die
Unterbringung der Aussenstelle Amstetten der Verkehrsab-
teilung des Landesgendarmerie-Kommandos N. Ö. an mich
gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Der Nationalrat hat zum Bundesfinanzgesetz 1972
nachfolgende Entschliessung angenommen (E 7, NR XIII GP):

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird
ersucht, unter Anwendung des § 3 Bundesstrassengesetz 1971,
BGBI. Nr. 286/71 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für
Inneres und dem Bundesminister für Finanzen die Errichtung von
Unterkünften der Autobahngendarmerie insbesondere auch bei neu
zu eröffnenden Autobahnreststücken sicherzustellen.

Entsprechend dieser Entschliessung des Nationalrates
hat das Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Bundes-
ministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Finanzen
das Einvernehmen hergestellt und konnte bereits im März d. J. eine
völlige Abklärung erzielen. Der Rechnungshof hat jedoch gegen die-
ses Ergebnis Bedenken geäußert, so dass eine endgültige Klärung
hinausgezögert wurde; in absehbarer Zeit hoffe ich jedoch die Fra-
ge der Errichtung von Autobahngendarmeriestützpunkten endgültig
zum Abschluß bringen zu können.

zu Zl. 45.011-Präs.A/72

Hinsichtlich des konkreten Falles des Autobahngendarmerie-
stützpunktes Amstetten sind in technischer Hinsicht die Vor-
bereitungen noch nicht soweit gediehen, dass selbst bei völliger
Klarheit der Finanzierung ein Baubeginn genannt werden könnte.
Ich werde jedoch auf eine mögliche Beschleunigung der Sache
hinwirken.

